

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

24. Juni 2020

Nr. 33 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
211/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg zur Kommunalwahl am 13.09.2020 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Bad Wünnenberg und die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Wünnenberg	2
212/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 32/3858 05	3
213/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 32/3858 05	3
214/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Hennen in Borchen - Alfen; Entfall des Erörterungstermins; Az.: 66.3/41330-19-600	4
215/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg - Helmern; Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin; Az.: 66.3/41269-19-600	5 - 6
216/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg; Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin; Az.: 66.3/40569-20-600	7 - 8
217/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und den Betrieb zweier Windenergieanlage in Bad Wünnenberg – Fürstenberg und Helmern; Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin; Az.: 66.3/41020-19-600 (01 + 02)	9 - 10
218/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Entscheidung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage als Teil einer Windfarm, Az.: 66.3/41334-19-600	11

211/2020

**Bekanntmachung
zur
Kommunalwahl am 13. September 2020**

**Einreichung von Wahlvorschlägen für
die Wahl des Rates der Stadt Bad Wünnenberg
und
die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Wünnenberg**

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 26.02.2020 (Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 04.03.2020 Nr. 9) weise ich darauf hin, dass sich aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV.NRW. S. 357) folgende Änderungen bei der Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin und für die Wahl der Vertretung der Stadt Bad Wünnenberg ergeben:

Wahlvorschläge können nunmehr bis

Montag, 27.07.2020, 18.00 Uhr,

beim Wahlleiter der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Zimmer 6,

während der Dienststunden eingereicht werden.

Für den Fall von kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund der Covid-19 Situation ist unabhängig von den Dienststunden eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02953/70914 erforderlich.

Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften, die für Wahlvorschläge solcher Parteien und Wählergruppen erforderlich sind, die in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, beträgt nunmehr

- für Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin 96 Unterstützungsunterschriften
- für Wahlvorschläge in Stadtwahlbezirken: 3 Unterstützungsunterschriften je Wahlbezirk von Wahlberechtigten des Wahlbezirks
- für Reservelistenwahlvorschläge: 7 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten der Stadt Bad Wünnenberg

Bad Wünnenberg, 22.06.2020

Der Wahlleiter der
Stadt Bad Wünnenberg

gez. Wittler

Wittler

212/2020

Öffentliche Zustellung

eines Schreibens des Kreises Paderborn

Herrn
Lothar Bornemann
zuletzt gemeldet: Paggels Hof 27, 33106 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Ordnungsamt – Aldegrevestraße 10 – 14, 33102 Paderborn, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten mit vorheriger Terminvereinbarung und nach Absprache das Schreiben des Kreises Paderborn vom 18.06.2020 (AZ.: 32/3858 05) in seiner Schornsteinfe-gerangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Gottwick

213/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Bogdan Pop
zuletzt gemeldet: Mörsenbroicher Weg 58, 40470 Düsseldorf

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Ordnungsamt – Aldegrevestraße 10 – 14, 33102 Paderborn, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten mit vorheriger Terminvereinbarung und nach Absprache der Bescheid des Kreises Paderborn vom 22.06.2020 (AZ.: 32/3858 05) in seiner Schornsteinfe-gerangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Gottwick

214/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41330-19-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Herr Bernhard Huster, Eiserstr. 80, 33415 Verl hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Hennen gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Borchon - Alfem beantragt. Nach Fertigstellung des Vorhabens sollen statt derzeit 26.260 Legehennen zukünftig 50.000 Junghennen gehalten werden.

Das Vorhaben wurde am 08.04.2020 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur wesentlichen Änderung der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **04.08.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez. Kasmann

215/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/41629-19-600

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg - Helmern

Die Sintfeld Windkraft GmbH & Co. Windpark Helmern West KG, Sintfeldhöhenstr. 4, 33181 Bad Wünnenberg beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-103 EP2 in Bad Wünnenberg, Gemarkung Helmern, Flur 11, Flurstück 58. Im Rahmen des Vorhabens sollen jeweils eine Windenergieanlage vom Typ Vestas V47 sowie Vestas V66 zurückgebaut werden.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

Enercon E-103 EP2
Leistung 2.350 kW
Nabenhöhe 108,38 m
Rotordurchmesser 103,0 m
Gesamthöhe 159,88 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für dieses Vorhaben wurde gem. § 9 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 12.02.2020 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) liegt in der Zeit vom

01.07.2020 bis einschließlich 31.07.2020

bei der

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegverstraße 10-14, 33102 Paderborn und der
- Stadt Bad Wünnenberg, Zimmer 02, Kirchstr. 10, 33181 Bad Wünnenberg aus.

Die Unterlagen können bei den v. g. Behörden nach vorheriger telefonischer Terminabsprache an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 31.08.2020**) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **06.10.2020 ab 09.30 Uhr** anberaumt. An diesem Tag werden auch die Einwendungen zu einem weiteren Vorhaben im Windpark Helmern erörtert.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Sitzungszimmer der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstr. 10, 33181 Bad Wünnenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

216/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/40569-20-600

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg

Die Schwalkhohl GbR, Kirchweg 29a, 33181 Bad Wünnenberg beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138 EP3 E2 in Bad Wünnenberg, Gemarkung Wünnenberg, Flur 2, Flurstücke 29 und 225.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

Enercon E-138 EP3 E2
Leistung 4.200 kW
Nabenhöhe 130,8 m
Rotordurchmesser 138,25 m
Gesamthöhe 199,93 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die allgemeine Vorprüfung gem. § 9 i. V. m. § 5 UVPG kam zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Am 08.06.2020 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept, Gutachten zu Freileitungen) liegt in der Zeit vom

01.07.2020 bis einschließlich 31.07.2020

bei der

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn und der
- Stadt Bad Wünnenberg, Zimmer 02, Kirchstr. 10, 33181 Bad Wünnenberg aus.

Die Unterlagen können bei den v. g. Behörden an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt. Auswirkungen auf die Freileitungen im Windpark Hirschweg sind dem zugehörigen Gutachten zu entnehmen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 31.08.2020**) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **13.10.2020 ab 09.30 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Sitzungszimmer der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstr. 10, 33181 Bad Wünnenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

217/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/41020-19-600 (01 + 02)

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg - Fürstenberg u. Helmern

Die WP Eilerberg Betriebs GmbH & Co. KG, Sintfeldhöhenstr. 4, 33181 Bad Wünnenberg beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V136 (WEA 01) in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 1, Flurstück 15 sowie Windenergieanlage vom Typ Vestas V162 (WEA 02) in Bad Wünnenberg, Gemarkung Helmern, Flur 11, Flurstück 90. Im Rahmen des Vorhabens sollen jeweils eine Windenergieanlage vom Typ Vestas V66 sowie Vestas V90 zurückgebaut werden.

Die Windenergieanlagen haben die folgenden technischen Merkmale:

WEA 01	WEA 02
Vestas V136	Vestas V162
Leistung 4.200 kW	Leistung 5.600 kW
Nabenhöhe 166,0 m	Nabenhöhe 166,0 m
Rotordurchmesser 136,0 m	Rotordurchmesser 162,0 m
Gesamthöhe 234,0 m	Gesamthöhe 247,0 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die allgemeine Vorprüfung gem. § 9 i. V. m. § 5 UVPG kam zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Am 12.02.2020 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) liegt in der Zeit vom

01.07.2020 bis einschließlich 31.07.2020

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegverstraße 10-14, 33102 Paderborn und der Stadt Bad Wünnenberg, Zimmer 02, Kirchstr. 10, 33181 Bad Wünnenberg aus.

Die Unterlagen können bei den v. g. Behörden an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-

umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 31.08.2020**) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **06.10.2020 ab 09.30 Uhr** anberaumt. An diesem Tag werden auch die Einwendungen zu einem weiteren Vorhaben im Windpark Helmern erörtert.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Sitzungszimmer der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstr. 10, 33181 Bad Wünnenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

218/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/41334-19-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG
für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit weniger als 20 Windkraftanlagen
in 33106 Paderborn-Wewer

Die TurboWind Energie GmbH, Vahrenwalder Str. 245-247, 30179 Hannover, beantragt für den Standort Paderborn, Gemarkung Wewer, Flur 5, Flurstück 181, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Windenergieanlage. Gegenstand der Änderung ist die Umstellung des Anlagentyps auf eine Enercon E 138 EP3 E 2 mit einer Nabenhöhe von 130,03 m und einem Rotordurchmesser von 138,60 m.

Die v.g. Anlage ist Nr. 1.6.2 des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass durch die Umstellung des Anlagentyps keine anderen oder stärkeren Umweltauswirkungen entstehen, als die, die bereits im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung für die derzeit auf dem Standort genehmigte Anlage vom Typ Enercon E 141 beschrieben und bewertet wurden.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.
Kasmann